

# Vertrag für die Nutzung von Instore Hersteller-Produkt ID (HPID)

## 1. Teilnahme:

Zur Strichcodierung mit EAN-13 Symbolen für gewichtsvariable Produkte beantragen wir die Zuteilung von Instore-Hersteller Produkt ID (HPID). Für diesen Vertrag gelten die "Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen" und die Gebührenordnung der GS1 Austria in der jeweils gültigen Fassung. Diese Nummern haben nur für den österreichischen Wirtschaftsmarkt mit den von GS1 Austria definierten Instore Präfixen und deren vorgesehenen Strukturen Gültigkeit. Bei unsachgemäßer Verwendung durch den Anwender kann die Eindeutigkeit der Nummern nicht mehr gewährleistet werden. Der Vertrag zwischen dem Vertragsteilnehmer und GS1 Austria kommt durch die Annahme des Vertrages (Zuteilung der HPID) zustande. Die Vertragsteilnehmer werden darüber schriftlich informiert.

**Die Zuweisung erfolgt nur an Unternehmen mit einem gültigen Vertrag am GS1 System bei GS1 Austria (GLN 2 oder GLN3). Mit Beendigung des Vertrages verliert auch die Instore Hersteller-Produkt ID (HPID) Ihre Gültigkeit.**

## 2. Firmendetails: (bitte leserlich ausfüllen)

Firmenwortlaut:

Straße, Nr., PF.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Homepage:

Firmenbuchnr.:  UID-Nr.:

## 3. Primärer Ansprechpartner für GS1 Austria:

Frau  Herr

E-Mail d. primären Ansprechpartners:

Telefon:  Telefax:

#### 4. Gebühren:

Bei erstmaliger Beantragung ist eine einmalige Administrationsgebühr von EUR 100,-- zu entrichten. **Ein Nummernblock beinhaltet 10 Nummern.** Der Preis für einen Nummernblock beträgt EUR 20,--. Alle Preise sind zuzügl. 20 % MwSt.

Anzahl der Nummernblöcke

Für die Nutzung von Instore Hersteller-Produkt ID (HPID) sind Lizenzgebühren an GS1 Austria zu entrichten. Die Höhe der Lizenzgebühren werden von GS1 Austria in der jeweils gültigen Gebührenordnung festgelegt. Ihre jährliche Lizenzgebühr richtet sich nach der Anzahl der von Ihrem Unternehmen beantragten/zugeteilten Nummernblöcken.

#### 5. Rechtsverbindliche Unterzeichnung und Gerichtsstand:

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand das örtlich und sachlich zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk vereinbart.

Das unterzeichnende Unternehmen bestätigt die Richtigkeit der im Vertrag gemachten Angaben.

Datum,

Stempel und  
Unterschrift: